

Hauptversammlung der K+S AG

Kassel, 10.6.2020

– Virtuelle Hauptversammlung, Fragen –

Sehr geehrter Herr Dr. Kreimeyer,

sehr geehrter Herr Dr. Lohr,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

Wir hoffen, Ihnen allen geht es, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, vor allem gesundheitlich gut!

Für die nun anstehende virtuelle Hauptversammlung 2020 übersenden wir Ihnen unsere Fragen mit einigen erläuternden Sätzen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung unserer Fragen und bitten auch um Zusendung der schriftlichen Antworten.

Zur aktuellen Lage

Die Coronavirus-Pandemie stellt uns alle vor größte Herausforderungen in einem bisher nichtgekannten Ausmaß.

1. Frage:

Wie wirkt sich die Coronavirus-Pandemie auf Ihre Planung aus? Ergeben sich strategische und finanzielle Veränderungen?

2. Frage:

Welche Maßnahmen haben Sie konkret zum Schutz Ihrer Mitarbeiter vor der Pandemie ergriffen?

Zur Aktienkursentwicklung:

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist der Kurs der K+S Aktie um mehr als 29% gefallen, während der MDax um mehr als 31% zulegen. Schwache Kali- und Salzpreise haben weiterhin die Kursentwicklung der K+S Aktie belastet.

3. Frage:

Welche Indikatoren sprechen zurzeit für eine Erholung im Kalimarkt?
Gibt es Licht am Ende des Tunnels?

Die angespannte Liquiditätslage von K+S dämpfte zusätzlich die Aktienperformance.

4. Frage:

Wie bereiten Sie sich angesichts der aktuellen Liquiditätslage auf die im Juni 2021 fällige 500 Millionen Euro Anleihe vor?

Im März 2020 haben Sie mitgeteilt, dass Sie das amerikanische Salzgeschäft veräußern werden, um Schulden abzubauen. Diese Ankündigung wurde vom Markt positiv aufgenommen.

5. Frage:

In welchem Zeitrahmen erwarten Sie den Verkauf des amerikanischen Salzgeschäfts und mit welchem Verkaufspreis rechnen Sie? Wie viel Geld soll in den Schuldenabbau fließen?

Zur Vergütung

Sie haben das Vergütungssystem überarbeitet und dabei einige Aspekte nach unseren Maßstäben verbessert. Sie haben eine Clawback-Klausel implementiert und Ihren Nachhaltigkeitszielen in der langfristigen variablen Vergütung deutlich mehr Gewicht verliehen. Wir halten diese Maßnahmen auch angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten mit dem Gewässerschutz für sinnvoll.

In Ihrer Entsprechenserklärung teilen Sie mit, dass Sie Austritte von Vorständen flexibel handhaben werden. Sie möchten demnach im Einzelfall entscheiden, ob Sie vom geplanten Zeitpunkt der Auszahlung der langfristigen Vergütung abweichen und ob Sie Abfindungen mit eventuellen Karenzzahlungen verrechnen. Diese Herangehensweise entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir sind der Ansicht, dass die langfristige variable Vergütung grundsätzlich auf der Prämisse basieren sollte, dass die Vorstandsmitglieder die Weichen für einen langfristigen Unternehmenserfolg stellen sollen, und somit auch nach ihrem Ausscheiden mittelfristig eine Teilverantwortung für den operativen Erfolg des Unternehmens tragen. Entsprechend ist die langfristige variable Vergütung beim Ausscheiden nicht vorzeitig auszuzahlen.

Auch ist nicht nachvollziehbar, warum Sie sich vorbehalten, einzelfallabhängig festzulegen, ob Abfindungs- und Karenzzahlungen verrechnet werden.

Frage: 6

Wann werden Sie dem Deutschen Corporate Governance Kodex voll entsprechen und zusagen, dass Sie auch ausscheidenden Vorstandsmitgliedern die langfristige variable Vergütung zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt auszahlen?

Zu Aufsichtsrat und Vorstand

Wir haben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den (Wieder-) Wahlen zum Aufsichtsrat zugestimmt. Wir sehen also die Voraussetzungen auch hinsichtlich der Struktur des Aufsichtsrats und des Vorstands insgesamt als erfüllt an.

Sie haben neue, aus unserer Sicht sinnvolle, Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats definiert, wie vor allem eine Begrenzung der Dauer einer AR-Mitgliedschaft

auf zwei, in Ausnahmefällen maximal drei Amtsperioden. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Mit Blick auf die Diversität und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen erreichen Sie im Aufsichtsrat nach Abrundung die erforderlichen 30% knapp. Im Vorstand sind Frauen jedoch bislang nicht zu finden.

7. Frage:

Wie werden Sie bezüglich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen die von Ihnen avisierte Zielgröße von mindestens 25% bis 2023 erreichen?

Zum Abschlussprüfer

Seit 1972 ist die Prüfungsgesellschaft Deloitte beauftragt, Ihren Jahresabschluss zu prüfen. Wie bereits im vergangenen Jahr kritisiert, halten wir eine Rotation für notwendig, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung zu stärken. Spätestens zur nächsten Hauptversammlung ist die externe Rotation zwingend erforderlich, zumal am 17. Juni 2020 die Übergangsfrist zur europäischen Abschlussprüferverordnung endet und eine Erneuerung des Prüfungsmandats nicht mehr möglich ist. Außerdem ist der verantwortlich zeichnende Prüfer, Herrn Dr. Christian Meyer, seit 2015 beauftragt. Nach unseren Maßstäben ist nach Ablauf von fünf Jahren auch intern ein Wechsel erforderlich. Hier ist die Frist mit der diesjährigen Wiederwahl des Abschlussprüfers also ebenfalls ausgereizt. Da Sie die Kriterien unserer Richtlinien noch erfüllen, stimmen wir der Wahl des Abschlussprüfers zu. Sie schöpfen jedoch somit die von uns und dem Gesetzgeber gesetzten Fristen vollständig aus und wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Wiederwahl in 2021 von uns nicht unterstützt werden kann.

8. Frage:

Wann werden Sie die erforderliche Ausschreibung für die Beauftragung einer anderen Prüfungsgesellschaft beginnen?

Abschließend bedanken wir uns bei Herrn George Cardona für seinen Einsatz für die K+S AG und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft.

Unser besonderer Dank gilt außerdem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der K+S AG, die sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verdient gemacht haben. Bleiben Sie bitte alle gesund!

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen durch die Verwaltung.

Unser Name kann ausdrücklich bei der Beantwortung der Fragen erwähnt werden.